

Vereinbarung

zwischen

der WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH,
Werkstraße 4, 66606 St. Wendel

(im Weiteren: WWV)

und

Herrn/Frau/Eheleute/Firma

Vorname, Name:

Straße Haus-Nr., Ort:

Telefon-Nr.

eMail

(im Weiteren: Neueigentümer)

Die Parteien vereinbaren wie folgt:

1. Der Neukunde hat das Hausanwesen in

des/der Herrn/Frau/Eheleute/Firma (im Weiteren: Alteigentümer)

_____ mit der Kunden-Nr. _____

erworben und befindet sich bereits in dessen Besitz. Er wird unverzüglich nach Erhalt eine Kopie der entsprechenden Grundbuchänderungsmitteilung der WWV vorlegen.

Die WWV und der Neueigentümer schließen hiermit, beginnend mit dem Datum der Ablesung, einen Vertrag zur Versorgung dieses Anwesens mit Frischwasser. Sollte der Neueigentümer nicht Eigentümer dieses Grundstückes werden, steht der WWV das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages zu.

Diesem Versorgungsvertragsverhältnis liegen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die dazu ergangenen Ergänzenden Bedingungen der WWV (incl. Preisblatt) in der jeweils

aktuellen Fassung zugrunde. Die Unterlagen stehen im Internet und bei der WVW zur Verfügung. Auf Wunsch können diese auch zugesendet werden.

Zur Festsetzung der zweimonatigen Abschlagszahlungen macht der Neueigentümer folgende Angaben:

Anzahl der Personen im Haushalt: Personen **oder**

Voraussichtlicher Jahresverbrauch: m³

2. Der Alteigentümer und der Neueigentümer geben zwecks Erstellung der Auszugsabrechnung und Neuerfassung den Wasserzählerstand zum Eigentumsübergang wie folgt an:

Datum der Ablesung:

Wasserzählerstand:

cbm

Zählernummer:

3. Datenschutzhinweis

Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von uns automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwandt und gegebenenfalls übermittelt. Unsere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internetseite <https://www.wvw.de>. Auf Wunsch stellen wir Ihnen unsere Datenschutzerklärung auch in Papierform zur Verfügung.

St. Wendel, den _____

WVW

Alteigentümer

Neueigentümer